

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

**Radverkehrskonzept der Stadt Hof;
Radverkehrsnetz Bayern - Routen für das Alltagsnetz des zielorientierten
Radverkehrs;
Beschluss der Routen, die an das Land Bayern gemeldet werden**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
14.12.2021	Bauausschuss	nicht öffentlich
16.12.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof hat sich zum Ziel gesetzt, „radfreundlicher“ zu werden. Für die Umsetzung werden Mittel, Zeit und Personal benötigt, um die großen Defizite in der derzeitigen Fahrradinfrastruktur zu beseitigen. Dazu ist im nächsten Schritt ein Gesamtkonzept für den Radverkehr erforderlich.

Im Zuge der Verkehrsbeiratssitzung am 29.04.2021 wurde die Bildung eines Arbeitskreises „Teilaspekte Radverkehr und ÖPNV“ für eine Fortschreibung des Generalverkehrsplans beschlossen.

Durch den Arbeitskreis wird das Radverkehrskonzept der Stadt Hof erarbeitet. Parallel dazu baut der Freistaat Bayern ein Radverkehrsnetz Bayern auf.

Das Radverkehrsprogramm Bayern 2025 bildet die Grundlage der Radverkehrsförderung im Freistaat Bayern. Die Staatsregierung hat das Programm im Februar 2017 beschlossen, die Umsetzung ist im Koalitionsvertrag verankert.

Die Hauptziele sind:

- Steigerung des Radverkehrsanteils in Bayern auf 20 % am Gesamtverkehr
- Etablierung des Fahrrades als Alltagsverkehrsmittel

Oberste Priorität hat dabei die Schaffung eines Netzes für den Alltagsradverkehr – das „Radverkehrsnetz Bayern“, dass die Hauptorte aller bayerischen Städte und Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbindet. Die Routen erhalten eine einheitliche wegweisende Beschilderung. Das Netz ist ferner durch weitere innerstädtischen Radwege zu verdichten, die in nachfolgenden Sitzungen des Arbeitskreises Radverkehr erarbeitet werden müssen.

Der Freistaat Bayern hat hierfür computergestützt entsprechende Routen vorgeschlagen. Da bei diesen innerstädtischen Routen konkrete Ortskenntnisse fehlen, sollten die Routen durch die Kommunen überprüft, angepasst und geändert werden, um für den örtlichen Radverkehr ein optimiertes Netz zu erhalten. Durch den Arbeitskreis Radverkehr wurden die optimierte Routen für das „Radverkehrsnetz Bayern“ erarbeitet und im Verkehrsbeirat am 11.11.2021 vorbesprochen und empfohlen.

Am 24.11.2021 fand eine Sondersitzung des Arbeitskreises Radverkehr zu den optimierten Routen statt, die von Frau Bürgermeisterin Bier geleitet wurde und jede Fraktion konnte mit einem Vertreter teilnehmen.

Es wurden die zielorientierten Routen für den Alltagsradverkehr des Radverkehrsnetzes Bayern festgelegt. Diese Routen sind die Hauptachsen (Hauptverkehrsstraßen des Radverkehrs) des Radverkehrskonzepts der Stadt Hof und erhalten eine einheitliche wegweisende Beschilderung.

Die Alltagsrouten müssen an den Freistaat Bayern bis spätestens Ende Dezember 2021 gemeldet sein. Die Routen sind mit dem Landkreis Hof abgestimmt.

Der Freistaat Bayern prüft die Routenvorschläge der Stadt Hof. Die Routen werden im Jahr 2022 gemeinsam mit dem Freistaat Bayern abgefahren und eine Defizitanalyse durchgeführt. Die vorhandenen Netzlücken und Schwachstellen sind die Grundlage für künftige Neu- und Ausbauplanungen und für die Vergabe von Fördermitteln.

Als Quelle für die Radrouten wurde der Obere Torplatz definiert, Ziele sind die Hochschulen, der Hauptbahnhof, das Klinikum und alle benachbarten Orte.

Folgende Routen für den zielorientierten Alltagsradverkehr für das Radverkehrsnetz Bayern sollen bis Ende Dezember 2021 an den Freistaat Bayern gemeldet werden (graphische Darstellung im beiliegenden Lageplan):

1. **Zedtwitz/Feilitzsch**
Ludwigstraße – Sigmundsgaben – Lessingstr – Schleizer Str.
 - a. rechts Feldweg entlang der Eisenbahn nach Feilitzsch
 - b. geradeaus über B2 nach Zedtwitz
2. **Friedhof/Haidt**
Ludwigstraße – Sigmundsgaben – Lessingstraße – Plauner Str. – Friedhof
 - a. links Trogener Weg nach Trogen/Feilitzsch
 - b. geradeaus nach Haidt
3. **Hochschulen/Leimitz**
Ludwigstraße – Graben – Michaelisbrücke – Enoch-Widman-Straße
 - a. rechts – Dr. Bonhoeffer Straße zu den Hochschulen
 - b. geradeaus nach Leimitz
4. **Jägersruh**
Altstadt – Bismarckstraße – Sophienstraße – Sophienberg – Oberer Anger - Pestalozziplatz - Oelsnitzer Straße
5. **Tauperlitz**
Altstadt - Sonnenplatz – Bismarckstraße – Sophienstraße – Bahnhofstraße – Bahnhofplatz - Königstraße - Roonstraße – Ascherstraße – Saaleradweg
6. **Hauptbahnhof**
Altstadt – Sonnenplatz – Bismarckstraße – Sophienstraße – Bahnhofstraße
7. **Oberkotzau**
Altstadt – Luitpoldstraße – Wilhelmstraße – Q-Bogen – Hans-Böckler-Straße – Wunsiedler Straße oder über Saaleradweg (nicht alltagstauglich)
8. **Krankenhaus/Untreusee/Eppenreuth/Konradsreuth**
Altstadt – Luitpoldstraße – Wilhelmstraße – Q-Bogen – Hans-Böckler-Straße – Wunsiedler Straße – Richard-Wagner-Straße – Krankenhaus - Eppenreuther Straße – Untreussee – Eppenreuth.- Eppenreuther Mühle (oder über Feuerwehrhaus) – Glänzlammühle – Konradsreuth
9. **Pirk/Flughafen/Konradsreuth**
Altstadt – Luitpoldstraße – Wilhelmstraße – Q-Bogen – Hans-Böckler-Straße – Wunsiedler Straße - Richard-Wagner-Straße – Krankenhaus - Eppenreuther Straße – Südring – Pfaffenteich – Pirk – Flughafen – Konradsreuth
10. **Wölbattendorf/Epplas**
Altstadt – Luitpoldstraße – Jahnstraße – Kulmbacher Straße – Quellitzweg – Alte Helmbrechtser Straße – Wölbattendorf – Epplas
11. **Köditz/Selbitz**
Altstadt – Luitpoldstraße – Jahnstraße – Ernst-Reuter-Straße (Hofecker Schule) - Quetschenweg - Köditzer Straße (nach Ausbau B173 direkt entlang der Bundesstraße)
12. **Saalenstein/Joditz**
Ludwigstraße – Sigmundsgaben – Lessingstraße – Saaleradweg – Saalenstein
13. **Zedtwitz**
Ludwigstraße – Sigmundsgaben – Lessingstraße – Saaleradweg – nach Unterkotzau rechts ab Richtung Dachser (Route Land Bayern)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die abgestimmten Alltagsrouten an den Freistaat Bayern bis Ende Dezember 2021 zu melden. Die Alltagsrouten sind im Ergebnis der Prüfung durch den Freistaat Bayern gemeinsam mit diesem im Jahr 2022 zu befahren.

Der Lageplan „Radwegenetzkonzept – zielorientierte Wunschrouten“ vom 03.12.2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

II. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

IV. Zurück an FB 66

Hof, den 06.12. 2021
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

Radwegenetzkonzept_zielorientierte Wunschrouten